

Name und Anschrift des Absenders

Telefon

Telefax

E- Mail

Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst Umwelt Fachgruppe Wasser- und Bodenschutz Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin Tel.: +49 385 545-2472, Fax: +49 385 545-2479 E-Mail: wasserbehoerde@schwerin.de

Anzeigepflicht von Bohrungen und Erdaufschlüssen

gemäß § 49 (1) Wasserhaushaltsgesetz

Lage der Erdaufschlüsse

Postleitzahl Stadt (bitte auswählen)	Straße, Hausnummer	Gemarkung
		Flur
		Flurstück(e)

Rechtswert
Hochwert

Koordinatenbezugssystem

- UTM/ETRS89
 anderes:

Eine topografische Karte mit nachvollziehbaren Orientierungspunkten und Eintragungen der geplanten Erdaufschlusspunkte ist bitte beizufügen.

Umfang der Arbeiten

Anzahl der Aufschlüsse	Geplante Bohrtiefe (m)	Bohrdurchmesser (mm)	Voraussichtlicher Bohrbeginn
------------------------	------------------------	----------------------	------------------------------

Zweck der Bohrungen <input type="checkbox"/> Erdwärmegewinnung <input type="checkbox"/> Grundwassererschließung <input type="checkbox"/> Baugrunduntersuchung <input type="checkbox"/> Sonstiger:	Bohrverfahren <input type="checkbox"/> Kernbohrung <input type="checkbox"/> Trockenbohrung <input type="checkbox"/> Spülbohrung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---

Auftraggeber/Informationseigentümer

Beratende Firma (z. B. Ingenieurbüro)

Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail	Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail
----------------------------------	----------------------------------

Die Bohrung ist vor Bohrbeginn beim LUNG M-V und ggf. beim Bergamt M-V anzuzeigen.
Die Ergebnisse sind der unteren Wasserbehörde sowie den o. g. Behörden innerhalb von 4 Wochen nach Bohrung vorzulegen.

Datum, Unterschrift (auch digital möglich)